Leistungsbeschreibung für die A1 0901 Premium Rated Service (LB A1 0901 Premium Rated Service)

Diese Leistungsbeschreibung gilt ab 01. Februar 2023. Die am 1.Jänner 2015 veröffentlichte Leistungsbeschreibung wird ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angewendet.

Die A1 Telekom Austria AG, in der Folge kurz A1 genannt, erbringt im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten den Basismehrwertdienst A1 0901 Premium Rated Service nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2021), den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der A1 für Kommunikationslösungen (AGB Komm) in der jeweils geltenden Fassung, sowie nach den für diesen Basismehrwertdienst maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung, insoweit hier keine von diesen abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, samt allfälligen Individualvereinbarungen.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Basismehrwertdienstes ist, dass der Kunde der A1 mindestens ein Rufnummernziel bekannt gibt.

Als Rufnummernziele kommen
- Nationale Festnetz-und Mobilfunkanschlüsse, sowie standortunabhängige Rufnummern
- Ausländische Festnetzanschlüsse im Selbstwählverkehr
- Standardansagen im Festnetz der A1 in Betracht.

Als Rufnummernziele kommen nur jene in Betracht, bei denen keine Verbindungsentgelte mit Auszahlungsbetrag verrechnet werden.

1. Produktbeschreibung

Bei der A1 0901 Premium Rated Service handelt es sich um ein Premium Rated Service. Unter der A1 0901 Premium Rated Service-Rufnummer kann der Kunde alle Dienste (ausgenommen Dienste mit erotischem Inhalt und Dialer) anbieten. Der Anrufer bzw. Teilnehmer bezahlt pro Event, das bedeutet, die Abrechnungseinheit ist pro Anruf.

Der Basismehrwertdienst A1 0901 Premium Rated Service besteht aus den nachfolgenden Leistungsbestandteilen:

- einer A1 0901 Premium Rated Service-Rufnummer dem Verkehrsführungsprogramm
- Leistung von Auszahlungsbeträgen

Es kommen gemäß Entgeltbestimmungen (EB) A1 0901 Premium Rated Service unterschiedliche Kosten zur Verrechnung. Es gilt eine Mindestvertragsdauer von 12 Monaten im Sinne der AGB Komm als vereinbart. Ist bei Verträge mit Klein-, und Kleinstunternehmen, gemäß § 4 Z 66 TKG, sowie Organisationen ohne Gewinnerzielungsabsicht eine Mindestvertragsdauer gemäß § 135 Abs. 6 TKG vereinbart, so wird der Kunde deutlich auf einem dauerhaften Datenträger über das Ende der vertraglichen Bindung sowie über die Möglichkeiten der Vertragskündigung informiert. Dies gilt, sofern der Kunde nicht ausdrücklich auf dieses Recht verzichtet hat.Zusätzlich zum Basismehrwertdienst können

optional Zusatzfeatures gemäß den von A1 angebotenen LB und EB Zusatzfeature Mehrwertdienste in Anspruch genommen werden.

1.1. A1 0901 Premium Rated Service-Rufnummer

1.1.1. Allgemeines

Die A1 0901 Premium Rated Service-Rufnummer besteht aus dem Präfix und der Bereichskennzahl 0901 und einer sechsstelligen Teilnehmerrufnummer:

(0) 901 xxx xxx

Die ersten beiden Stellen nach der Bereichskennzahl werden durch die gewählte Tarifstufe bedingt. Als Grundleistung überlässt die A1 dem Kunden für ankommende Verbindungen eine sechsstellige A1 0901 Premium Rated Service-Rufnummer. Auf die Zusammensetzung dieser Rufnummer kann der Kunde keinen Einfluss nehmen. Die Weitergabe einer A1 0901 Premium Rated Service Rufnummer an Dritte ist unzulässig.

Die Reservierung von Rufnummern ist für einen Zeitraum von längstens drei Monaten möglich und kann nur gemeinsam mit der Reservierung des Basismehrwertdienstes A1 0901 Premium Rated Service erfolgen.

Der Kunde kann zwischen 18 Tarifstufen wählen. Eine Änderung der gewählten Tarifstufe auf Kundenwunsch hat eine Änderung der A1 0901 Premium Rated Service-Rufnummer zur Folge. Die betriebsfähige Bereitstellung der A1 0901 Premium Rated Service Rufnummer erfolgt spätestens zwei Wochen nach Vorliegen aller vom Kunden zu erbringenden Voraussetzungen oder auf Kundenwunsch zu einem späteren Zeitpunkt.

1.1.2. Erreichbarkeit von A1 0901 Premium Rated Service-Rufnummern

A1 0901 Premium Rated Service-Rufnummern sind für Anrufe von Selbstwählverbindungen von Anschlüssen des Festnetzes der A1, von Anschlüssen anderer nationaler Festnetze und von Anschlüssen aus nationalen Mobilnetzen -sofern mit den jeweiligen anderen Netzbetreibern vereinbart erreichbar. Weitere Informationen über die Erreichbarkeit aus anderen nationalen Netzen als jenem der A1 sind den Geschäftsbedingungen des jeweiligen Netzbetreibers zu entnehmen.
A1 0901 Premium Rated Service–Rufnummern sind aus dem Ausland nicht erreichbar.

1.2. Verkehrsführungsprogramm

Die A1 0901 Premium Rated Service ist im Verkehrsführungsprogramm der technischen Einrichtung im Festnetz der A1 hinterlegt. Die auf der A1 0901 Premium Rated Service Rufnummer ankommenden Anrufe werden mittels Verkehrsführungsprogramm zu dem bzw. den vom Kunden festgelegten Rufnummernziel(en) weitergeleitet.

1.3. Leistung von Auszahlungsbeträgen

Dem Kunden wird für Anrufe zu seiner A1 0901 Premium Rated Service Rufnummer gemäß EB A1 0901 Premium Rated Service ein Betrag ausbezahlt.

2. Sonstiges

2.1. Anrufbegrenzungen

Die A1 kann die Weiterleitung der generierten Anrufe aus folgenden Gründen begrenzen oder eine Standardansage schalten:

- Beeinträchtigung der Netzsicherheit
- wenn nicht mindestens 30% der generierten Anrufe am Zielanschluss abgefragt werden.

2.2. Entstörung

Die Entstörung bei A1 0901 Premium Rated Service richtet sich nach dem Servicepaket Standard der Leistungsbeschreibung (LB) Netz-Service.

2.3. Vorübergehende Nichtnutzung der A1 0901 Premium Rated Service Rufnummer

Auf Wunsch des Kunden kann die A1 0901 Premium Rated Service Rufnummer vorübergehend stillgelegt werden.

2.4. Pflichten des Kunden

Der Kunde hat für die Einhaltung aller gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie aller vertraglichen Vereinbarungen Sorge zu tragen (z.B. Kommunikationsparameter-, Entgelt-und Mehrwertdiensteverordnung (KEM-V), nachstehender Verhaltenskodex für Mehrwertdienste, etc.). Bei Verstößen gegen eine dieser Bestimmungen oder Vereinbarungen, insbesondere der Weitergabe an Dritte, ist A1 zu einer sofortigen Sperre bzw. Beendigung des Vertragsverhältnisses gemäß AGB Komm in der jeweils geltenden Fassung berechtigt. Der Kunde alleine ist Erbringer der unter der entsprechenden A1 0901 Premium Rated Service Rufnummer zur Verfügung gestellten Dienste und alleine für deren Inhalte verantwortlich. ist diesbezüglich vom Kunden schad-und klaglos zu halten. Der Kunde ist verpflichtet bei der Erbringung der Dienste alle anzuwendenden Vorschriften einzuhalten. A1 trifft keinerlei Verpflichtung, die Dienste des Kunden und deren Inhalte auf die Übereinstimmung mit der geltenden Rechtslage zu prüfen. Die Inhalte, für die der Kunde allein verantwortlich ist, dürfen nicht gegen geltendes Recht – insbesondere das Strafgesetzbuch -verstoßen, und keine Rechtsbrüche erleichtern oder dazu auffordern.

2.5. Verhaltenskodex

Die Inhalte des Dienstes dürfen insbesondere nicht geeignet sein um:

- Rassenprobleme auszulösen oder zu fördern,
- politisch extremistisches Gedankengut zu verbreiten,
- jemand zum Gebrauch schädlicher Stoffe zu animieren oder zu ermutigen,
- jemand hinsichtlich der Identität des Erbringers des Dienstes bzw. des Inhalts oder der Kosten des angebotenen Dienstes irrezuführen,
- die Integrität von Personen zu beeinträchtigen oder Angst zu verbreiten,
- die körperliche, seelische oder sittliche Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen zu beeinträchtigen, Gewalt verharmlosen oder verherrlichen oder zu Gewalt auffordern,
- bei der Darstellung von religiösen oder politischen Standpunkten die Gefühle derer zu verletzen, welche eine abweichende Haltung einnehmen oder
- öffentliches Ärgernis oder massive Kritik in der Öffentlichkeit herbeiführen.

2.6. E-Mail Adresse und Kennwort

Der Kunde hat A1 auch eine E-Mail Adresse bekannt zu geben, an die ihm rechtlich bedeutsame Erklärungen und sonstige Informationen seitens A1 übermittelt werden können. Eine allfällige Änderung dieser ist A1 unverzüglich mitzuteilen. Zur Identifizierung sämtlicher kundenseitigen Anfragen vereinbart der Kunde mit A1 bei Bezug des Basismehrwertdienstes ein geheimes Kennwort. Änderungen von E-Mail Adresse und Kennwort können nur schriftlich (auch per E-Mail) erfolgen.

3. Behandlung von Einwendungen

3.1. Regelungen betreffend Einwendungen von Teilnehmern, die Kunden der A1 sind:

3.1.1. Im Fall von Einwendungen dieser Teilnehmer (Anschlussinhaber einer Rufnummer, von dessen Anschluss aus eine Verbindung zu dem vom Kunden angebotenen Dienst hergestellt wurde), wird A1– vorausgesetzt der Teilnehmer erteilt sein Einverständnis zur Weitergabe seiner Stamm- und Verkehrsdaten dem Teilnehmer die bestrittene Entgeltforderung gutschreiben mit dem Hinweis, dass der Kunde berechtigt ist, die Forderung auf das bestrittene Entgelt weiterzuverfolgen. Dem Kunden wird in diesem Fall die bestrittene und schon von A1 an den Kunden ausgezahlte Entgeltforderung des Teilnehmers laut Entgeltbestimmungen (EB) A1 0901 Premium Rated Service rückverrechnet und die Daten des Teilnehmers weitergegeben.

3.1.2. Erteilt der Teilnehmer kein Einverständnis zur Weitergabe seiner Stamm- und Verkehrsdaten an den Kunden, ist der Kunde verpflichtet, A1 nach Aufforderung umfassend über den dem Teilnehmer angebotenen Dienst zu informieren und A1 unverzüglich eine schriftliche Stellungnahme zu übermitteln. A1 entscheidet sodann auf Basis der von beiden Seiten übermittelten Stellungnahmen über die bestrittene Entgeltforderung des Teilnehmers. Gelangt sie zu dem Ergebnis, dass der Teilnehmer die Forderung zu Recht bestritten hat, ist sie berechtigt, dem Teilnehmer die Forderung des Kunden gutzuschreiben und dem Kunden die bestrittene und schon an ihn ausgezahlte Entgeltforderung rückzuverrechnen. Kommt A1 zu dem Ergebnis, dass der Teilnehmer die Forderung nicht zu Recht beeinsprucht hat, lehnt sie die Einwendungen des Teilnehmers ab und hält die Entgeltforderung gegen den Teilnehmer weiterhin aufrecht.

3.1.3. Legt der Teilnehmer die bestrittene Entgeltforderung der Regulierungsbehörde vor, wird A1 versuchen, vom Teilnehmer dessen Einverständnis zur Weitergabe seiner Stamm- und Verkehrsdaten an den Kunden zu erlangen. Erteilt der Teilnehmer sein Einverständnis zur Weitergabe seiner Stamm- und Verkehrsdaten, wird dem Teilnehmer die bestrittene Entgeltforderung gutgeschrieben mit dem Hinweis, dass der Kunde berechtigt ist, die Forderung auf das bestrittene Entgelt weiterzuverfolgen. Dem Kunden wird in diesem Fall die gegenüber dem Teilnehmer verrechnete, von diesem bestrittene und schon von A1 an den Kunden ausgezahlte Entgeltforderung rückverrechnet. Erteilt der Teilnehmer kein Einverständnis zur Weitergabe seiner Stamm- und Verkehrsdaten an den Kunden, ist der Kunde verpflichtet A1 nach Aufforderung umfassend über den dem Teilnehmer angebotenen Dienst zu informieren und A1 unverzüglich eine schriftliche Stellungnahme zu übermitteln.

3.1.4. Wird A1 vom Teilnehmer geklagt oder klagt sie selbst den Teilnehmer wegen Zahlungsrückständen aus vom Kunden erbrachten Mehrwertdiensten, ist der Kunde verpflichtet, diesem Verfahren nach Aufforderung als Streitgenosse der A1 beizutreten. Der Kunde wird A1 gegen sämtliche, daraus erwachsende Ansprüche des Teilnehmers schad- und klaglos halten. Darüber hinaus ist A1 berechtigt, allfällige in diesem Zusammenhang zu leistende oder schon geleistete Auszahlungsbeträge zurückzufordern.

3.2. Regelungen betreffend Einwendungen von Teilnehmern, die keine Kunden der A1 sind:

3.2.1. A1 erhält auch Einwendungen gegen Vorschreibungen von Teilnehmern anderer Quellnetzbetreiber (Netzbetreiber, an dessen Netz der Teilnehmer angeschaltet ist) gegen ein Entgelt, das einem solchen Teilnehmer für die Erbringung eines Mehrwertdienstes zwischen ihm und dem Kunden in Rechnung gestellt wurde, übermittelt. Im Fall von solchen Teilnehmereinwendungen, die A1 mit Einverständnis des Teilnehmers zur Weitergabe seiner Stamm- und Verkehrsdaten übermittelt werden, wird dem Teilnehmer die bestrittene Entgeltforderung gutgeschrieben mit dem Hinweis, dass der Kunde berechtigt ist, die Forderung auf das bestrittene Entgelt weiterzuverfolgen. A1 wird in diesem Fall vom Quellnetzbetreiber die bestrittene und schon an den Kunden ausgezahlte Entgeltforderung des Teilnehmers rückverrechnet und A1 ist berechtigt, diese Rückrechnung sodann an den Kunden weiterzugeben und die Daten des Teilnehmers weiterzugeben.

3.2.2. Erteilt der Teilnehmer kein Einverständnis zur Weitergabe seiner Stamm- und Verkehrsdaten an den Kunden, ist A1 verpflichtet, den Quellnetzbetreiber nach Aufforderung umfassend zu informieren und eine schriftliche Stellungnahme zu übermitteln. Der Kunde ist in diesem Zusammenhang verpflichtet, A1 nach Aufforderung unverzüglich umfassend über den dem Teilnehmer angebotenen Dienst zu informieren. Der Quellnetzbetreiber entscheidet sodann auf Basis der von beiden Seiten übermittelten Stellungnahmen über die bestrittene Entgeltforderung des Teilnehmers. Gelangt er zu dem Ergebnis, dass der Teilnehmer die Forderung zu Recht bestritten hat, ist er berechtigt, A1 gegenüber die bestrittene Entgeltforderung des Teilnehmers rückzuverrechnen. A1 ist dann berechtigt, diese Rückrechnung sodann an den Kunden weiterzugeben. Kommt der Quellnetzbetreiber zu dem Ergebnis, dass der Teilnehmer die Forderung nicht zu Recht beeinsprucht hat, lehnt er die Einwendungen des Teilnehmers ab und hält die Entgeltforderung gegen den Teilnehmer weiterhin aufrecht.

3.2.3. Legt der Teilnehmer die bestrittene Entgeltforderung inklusive Einverständnis zur Weitergabe seiner Stamm- und Verkehrsdaten der Regulierungsbehörde vor, wird dem Teilnehmer die bestrittene Entgeltforderung gutgeschrieben mit dem Hinweis, dass der Kunde berechtigt ist, die Forderung auf das bestrittene Entgelt weiterzuverfolgen. Dem Kunden wird in diesem Fall die bestrittene und schon von A1 an den Kunden ausgezahlte Entgeltforderung des Teilnehmers rückverrechnet. Erteilt der Teilnehmer kein Einverständnis zur Weitergabe seiner Stamm- und Verkehrsdaten an den Kunden, ist der Kunde verpflichtet, A1 nach Aufforderung umfassend über den dem Teilnehmer angebotenen Dienst zu informieren und A1 unverzüglich eine schriftliche Stellungnahme zu übermitteln, welche A1 samt allfälliger Äußerung an den jeweiligen Quellnetzbetreiber weiterleitet.

3.2.4. Wird A1 oder der Quellnetzbetreiber vom Teilnehmer geklagt oder klagt einer dieser beiden den Teilnehmer wegen Ansprüchen aus Mehrwertdiensten des Kunden,

ist der Kunde verpflichtet, diesem Verfahren nach Aufforderung als Streitgenosse beizutreten. Der Kunde wird A1 gegen sämtliche, daraus erwachsende Ansprüche des Teilnehmers oder des Quellnetzbetreibers schad-und klaglos halten. Darüber hinaus ist A1 berechtigt, allfällige in diesem Zusammenhang zu leistende oder schon geleistete Auszahlungsbeträge zurückzufordern.